



# Arbeitsgemeinschaft NRW der Landesverbände der Kleingärtner



AG NRW der Landesverbände der Kleingärtner · Sternstraße 42 · 40479 Düsseldorf

per E-Mail: [anhoerung@landtag.nrw.de](mailto:anhoerung@landtag.nrw.de)



Landesverband  
Westfalen und Lippe  
der Kleingärtner e.V.

Landtag Nordrhein-Westfalen  
Referat I.A.2 / A17  
z.Hd. Frau Sarah Scholz  
Postfach 10 11 43  
40002 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME  
18/1026**

A17, A02

Düsseldorf / Lünen im November 2023

## Stellungnahme der AG NRW der Landesverbände der Kleingärtner zum Antrag der Fraktion der SPD „Lange Tradition, moderne Idee – 100 Jahre Kleingartenverbände in NRW“

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst möchten wir uns für die Gelegenheit bedanken, im zuständigen Ausschuss zum Thema „Kleingärten“ als Sachverständige berichten zu können.

Der Antrag der SPD-Fraktion beschreibt die aktuelle Situation korrekt, dass es insbesondere in den stärker verdichteten Siedlungsgebieten, so z. B. in der Stadt Köln, einen enormen Bedarf an Kleingartenflächen gibt. Ob es jedoch erforderlich ist, *„die Zukunft des Kleingartens neu zu gestalten, um den gesellschaftlichen, städtebaulichen und ökologischen Herausforderungen und Anforderungen unserer Zeit gerecht zu werden“*, bedarf aus unserer Sicht jedoch einer konkreten Betrachtung und differenzierten Bewertung.

Die Arbeitsgemeinschaft NRW der Kleingärtner kann den Anmerkungen, dass Kleingärten einen wichtigen Beitrag zum Klima- und Artenschutz leisten, voll zustimmen. Dies gilt ebenso für die Ausführungen, dass Kleingartenanlagen in den Innenstädten größerer Städte unter einem besonderen Konkurrenzdruck stehen und vermehrt Gegenstand der Diskussion um eine weitere und ggf. geänderte Nutzung dieser Flächen stehen. Auch die Arbeitsgemeinschaft hat bereits in der Vergangenheit die Leistungen der Kleingartenanlagen und deren Vorständen und Pächtern in sozialer und ökologischer Hinsicht immer wieder beispielhaft aufgezeigt und betont. Kleingärten tragen maßgeblich zur Verbesserung des Stadtklimas bei und bieten wichtige Erholungsräume für die Bürgerinnen und Bürger.

Es ist richtig, dass sich die Kleingartenanlagen hinsichtlich ihrer Bedeutung und Funktion im Wandel der Zeit verändert und den Anforderungen der Nutzer im gewissen Rahmen angepasst haben. Dennoch gilt es zu betonen, dass die Regelungen des Bundeskleingartengesetzes (BVKleingG) mit ihrem Fokus

### Landesverband Rheinland der Gartenfreunde e. V.

Sternstraße 42 · 40479 Düsseldorf  
Telefon 0211 302064-0 · Telefax 0211 302064-15  
E-Mail [info@gartenfreunde-rheinland.de](mailto:info@gartenfreunde-rheinland.de)  
Web [www.gartenfreunde-rheinland.de](http://www.gartenfreunde-rheinland.de)

### Landesverband Westfalen und Lippe der Kleingärtner e. V.

Breiter Weg 23 · 44532 Lünen  
Telefon 02306 94294-0 · Telefax 02306 94294-20  
E-Mail [info@kleingarten.de](mailto:info@kleingarten.de)  
Web [www.kleingarten.de](http://www.kleingarten.de)

auf den Selbstversorgeranbau immer noch den Kern und die Agenda des kleingärtnerischen Handelns bilden.

Hinsichtlich der Flächengrößen, die bei älteren Anlagen durchaus bis zu 800 – 1.000 m<sup>2</sup> große Parzellen aufweisen können, haben bereits oftmals Umbauarbeiten stattgefunden hin zu moderneren Zuschnitten mit Flächen von 250 – 400 m<sup>2</sup>, so z. B. in Mönchengladbach im Rahmen der Euroga 2002+ in der Kleingartenanlage Neue Niers.

Soweit der nachhaltige Wunsch einer relevanten Anzahl von Interessenten an Kleingärten mit kleineren Gartenflächen, Sharing-Angeboten oder zeitlich begrenzten Angeboten (die den Regelungen des BKleingG jedoch widerspricht; siehe § 6 *Vertragsdauer - Kleingartenpachtverträge über Dauerkleingärten können nur auf unbestimmte Zeit geschlossen werden; befristete Verträge gelten als auf unbestimmte Zeit geschlossen*) besteht, so werden zumeist entsprechende Projekte in den jeweiligen Kommunen – und mit deren Zustimmung als Grundstückseigentümer – sowohl auf Bestandsflächen, insbesondere jedoch auf neuen Flächen geschaffen. Als Beispiel dient hier die Stadt Köln, die – gemeinsam mit dem dort zuständigen Kreisverband – unter dem Projektnamen „Gartenlabor“ verschiedene Gartenformen (Kräutergärten, Stadtgärten, Gemeinschaftsgärten in unterschiedlichen Größen) entwickelt und angeboten hat. In einzelnen Vereinen ist es bereits heute möglich, die Bewirtschaftung einer einzelnen Parzelle, die hierzu in Teilflächen aufgeteilt wird, gemeinsam durch mehrere Personen vornehmen. Für derartige Projekte liegen das Know-How und die Kompetenz bei den beiden Landesverbänden, die daher dringend einzubeziehen sind!

Die Nachfrage nach Kleingärten in der historisch gewachsenen Form (und Größe) ist nach wie vor ungebrochen und sollte auch der Regelfall bleiben, da diese Größe die Versorgung einer Familie mit den grundlegenden Nahrungsmitteln – auch hinsichtlich der hierfür erforderlichen Menge – ermöglicht und deren Budget entlastet. Dies gilt insbesondere für Familien, die aufgrund ihrer wirtschaftlichen Situation sowohl auf die Nahrungsmittel, aber auch auf eine Fläche außerhalb der eigenen Wohnung für eine gesunde und nachhaltige Beschäftigung und als Aufenthaltsort angewiesen sind. Insofern wird dringend darauf hingewiesen, dass derartige Angebote zusätzlich und in ihrer Zahl über den Bestand hinaus geschaffen werden sollten. Hierzu sollten Städte und Kommunen – soweit dies noch nicht geschehen ist - konkrete Kleingartenentwicklungskonzepte erarbeiten und diese in die Rahmenplanung einarbeiten. Es wird ebenso angeregt, den Bedarf von Kleingärten in einer Kennzahl bereits im Rahmen der Flächennutzungs- und Bebauungsplanung verbindlich vorzusehen (NRW verfügt über rd. 9.2 Mio. Wohneinheiten - dem stehen etwa 92.000 Kleingartenparzellen gegenüber, was einer Zahl von rd. 1 Kleingartenparzelle je 100 Wohneinheiten entspricht).

Dies bedeutet jedoch nicht, dass einzelne Anlagen aus den ersten Dekaden des vergangenen Jahrhunderts keinen Bedarf und Potenzial hätten, diese hinsichtlich der Größe der Einzelparzellen umzubauen und somit der gestiegenen Nachfrage, auch nach kleineren Parzellen, zu begegnen. Die Erfahrung mit dem Umbau in Mönchengladbach hat jedoch gezeigt, dass dies sowohl ein hohes Investitionsvolumen erfordert (neue Wege, Einfassungen, ggf. Leitungen etc.) als auch unabdingbar im Dialog mit den vorhandenen Pächtern und Vorständen erfolgen muss, weil das Vorhaben ansonsten zu scheitern droht. Auch hier bieten sich die beiden Landesverbände an, diesen Prozess fachkundig zu begleiten. Um derartige Umbauprojekte möglich zu machen, wobei die Schaffung von mehr Parzellen nicht immer bzw. ausschließlich im Vordergrund stehen sollte bzw. muss (ggf. können die geschaffenen

Freiflächen zum Teil auch für weitere kleinklimatische und ökologisch sinnvolle Projekte genutzt werden), ist die finanzielle Ausstattung einer entsprechenden Haushaltsposition ebenso erforderlich, wie es gilt, die betroffenen Kommunen zur Beantragung und Umsetzung anzuhalten. Die Erfahrungen der Vergangenheit zeigen leider allzu oft, dass die Unterstützung derartiger Pläne durch den Grundstückseigentümer – zum Teil aufgrund nachvollziehbarer Personalnöte – häufig den begrenzenden Faktor darstellt. Dies hat auch in der Vergangenheit bereits dazu geführt, dass zahlreiche Ideen im investiven Bereich des die Kleingärten betreffenden Haushaltes nicht angemeldet und folglich auch nicht umgesetzt wurden.

Die Infrastruktur in den Kleingartenanlagen ist oftmals sanierungsbedürftig. Die Aufrechterhaltung der finanziellen Förderung ist aus diesem Grund dringend notwendig, um den Schutz und die Weiterentwicklung des Kleingartenwesens zu gewährleisten. In vielen Fällen ist die Förderkulisse in den zuständigen Ämtern nicht bekannt, weshalb in den Städten und Kommunen ein Bewusstsein hinsichtlich der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Dauerkleingärten geschaffen werden sollte.

Der Antrag weist zurecht darauf hin, dass das Ehrenamt finanziell und ideell gefördert und weiterentwickelt werden muss. Die bisherige Förderung durch das Ministerium macht es möglich, dass die Arbeitsgemeinschaft NRW der Kleingärtner mehr als 2.500 Teilnehmende pro Jahr in Präsenz oder im Rahmen von Online-Seminaren ausbilden können. Die Nachfrage nach den Schulungen ist nach wie vor sehr hoch und die Auslastung der Seminare zeigt, dass ein entsprechender Schulungsbedarf tatsächlich gegeben ist. Dennoch stoßen die Landesverbände mit der Zahl der Seminare und den hierdurch verursachten Kosten an personelle und finanzielle Grenzen, da ein Eigenanteil von rd. 50% der Kosten zu tragen ist. Angesichts gestiegener Kosten im Bereich der eigenen Immobilie sowie der Miete (von Räumlichkeiten außerhalb des eigenen Schulungszentrums), Energie, Personal, Druck usw. sind einer Ausweitung des Angebots daher enge Grenzen gesetzt. Hier wäre eine Anpassung der Förderquote an die gestiegenen Kosten wünschenswert.

Die Erzeugung selbstbenutzter erneuerbaren Energien ist auch nach dem heutigen Stand im Grundsatz (zum unmittelbaren Verbrauch) möglich. Einschränkend gilt jedoch, dass eine Einspeisung derart erzeugter Energie, die über den Eigenverbrauch zum Betrieb von Gartengeräten hinausgeht, in das öffentliche Netz aus den verschiedensten Gründen nicht möglich ist (in manchen Kommunen sind darüber hinaus Speicherpuffer (Akkus) aus brandschutztechnischen Gründen untersagt). Dies erfolgt jedoch im Einklang mit den Vorgaben des BKleingG, welches eine Ausstattung der Gartenlaube ausschließt, die die Voraussetzung für ein dauerhaftes Wohnen schaffen würde.

Dennoch wäre es wünschenswert, wenn die Errichtung von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien auf den Vereinshäusern (oder auch auf bislang wenig bis ungenutzte Freiflächen, soweit vorhanden) positiv bewertet und gefördert würde, da hier ein enormes Potenzial besteht. Hier gilt es, Konzepte hinsichtlich der Einspeisung in das öffentliche Netz als auch der Finanzierbarkeit solcher Vorhaben zu erarbeiten. Ebenso würde es den Vereinen möglich sein, die im Zusammenhang mit den gestiegenen Energiepreisen erheblich gestiegenen Kosten eines derartig gemeinschaftlich genutzten Aufenthalts- und Versammlungsraumes zu begrenzen. Hierdurch würden den Vereinen erhebliche Lasten, die letztlich auf die Mitglieder umzulegen sind, erspart.

In Zeiten des hinreichend wissenschaftlich belegten Klimawandels kommen den unversiegelten Freiflächen, insbesondere den artenreich gestalteten Flächen, enorme Bedeutung zu. Gerade die Kleingartenanlagen tragen maßgeblich zur Biodiversität sowie zur Verbesserung des innerstädtischen Kleinklimas bei, weshalb Investitionen in Kleingärten (und der Aus- und Weiterbildung der Akteure des Kleingartenwesens) zu einer lebenswerten Zukunft beitragen. Dass diese zugleich wesentliche Aufgaben im Bereich der naturkundlichen Bildung, der Integration und des sozialen Miteinanders wahrnehmen, macht eine langfristig und verlässlich angelegte Förderung umso bedeutsamer!

Die nachfolgenden bundespolitische Forderungen des Bundesverbandes der Kleingartenvereine Deutschlands e. V. (Quelle: <https://kleingarten-bund.de/gruene-infrastruktur-weiterentwickeln-kleingarten-foerdern/>) trägt die Arbeitsgemeinschaft NRW der Kleingärtner mit und möchte sie an dieser Stelle hervorheben:

Der positive Einfluss, den Kleingärten auf sozialen Zusammenhalt, Bewahrung der Kulturtechnik Gärtnern, Klima, Biodiversität sowie auf die Lebensqualität und das Erscheinungsbild von Städten und Gemeinden haben, soll erhalten und noch weiter verstärkt werden. Daher fordert der BKD:

- Den Schutz der Kleingärten als Grüne Infrastruktur unbedingt sichern: Festhalten am Bundeskleingartengesetz (BKleingG) in seiner bewährten Form mit wichtigen Regelungen zum Kündigungsschutz, zur Pachtpreisbindung und zur Entschädigung bei Inanspruchnahme.
- Die bedarfsgerechte Weiterentwicklung von Kleingärten durch die Kommunen fördern: Kleingärten in den Programmen der Städtebauförderung und in weiteren zukünftigen Infrastrukturprogrammen explizit als möglichen Adressaten für Maßnahmen festschreiben und bei der Stadtplanung mitdenken.
- Bei zukünftig anstehenden Neuregelungen der Bundeskompensationsverordnung ökologisch aufgewertete Kleingartenanlagen als Kompensationsflächen anerkennen. Entsprechende Forschungsvorhaben und Modellprojekte sollten durch die Bundespolitik gefördert werden.

Wir freuen uns auf einen konstruktiven Austausch anlässlich der Anhörung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 22. November 2023 und verbleiben bis dahin

mit freundlichen Grüßen



Rolf Rosendahl  
Vorsitzender des LV Westfalen und Lippe  
der Kleingärtner e. V.



Michael Franssen  
Vorsitzender des LV Rheinland  
der Gartenfreunde e. V.